



**- Jugendhilfeausschuss -**  
**- 17. Wahlperiode -**

An die  
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**Protokoll**

**über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2018**

**Anwesend:**

Herr Dr. med. Ludger Kampsen (Vorsitzender)  
Herr Thorben Andres  
Herr Heiko Bertelt (Grundmandat)  
Herr Robert Blömer  
Herr Stephan F. Blömer (Grundmandat)  
Frau Astrid Brokamp (Beratendes Mitglied;  
Gleichstellungsbeauftragte)  
Herr Bernard Decker  
Frau Claudia Grabber  
Herr Josef Hilgefort (Landescaritasverband)  
Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied;  
Bischöflich Münster. Offizialat)  
Herr Josef Kruse  
Herr Herbert Kucklick (Beratendes Mitglied)  
Herr Frank Lawicka (Beratendes Mitglied;  
Kreisjugendpfleger)  
Herr Berthold Möller-Hagemeier  
Frau Antje Nasch  
Herr Sebastian Ramnitz  
Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches  
Werk)

Vertretung für Herrn Matthias Warnking

**Hinzugezogen:**

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)

**Entschuldigt:**

Herr Niklas Droste

Herr Dietmar Fangmann (Beratendes Mitglied; Landescaritasverband)  
Herr Björn Lipfert  
Herr Jochen Steinkamp  
Herr Matthias Warnking (stellv. Vorsitzender)  
Herr Herbert Winkel (Landrat)

**Es fehlte:**

Herr Paul Trenkamp (Grundmandat)  
Herr Daniel Welp

**Hinzugezogen:**

Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführerin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.04.2018
5. Mitteilung des Landrates
6. Berufung stimmberechtigter Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (556/2018)
7. Zuschuss für die Kreishandwerkerschaft (KHWS) Vechta für das Projekt "Berufspraktische Integration" (509/2018)
8. Fortführung der Förderung für das Pro-Aktiv-Center (PACE) ab 01.03.2019 (554/2019)
9. Erhöhung der Förderung im Rahmen der Jugendförderungsrichtlinien (510/2018)
10. Maßnahmen zur Drogenprävention an Schulen (558/2018)
11. Antrag des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth auf Weitergewährung eines Zuschusses für die Außenstelle Damme (555/2018)
12. Wahl der Jugendschöffen und Jugendhelfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 (557/2018)

- - - - -

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

---

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Ludger Kampsen, eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

Da Frau Antje Nasch als beratendes Mitglied für die Schulen erstmalig an einer Jugendhilfeausschusssitzung teilnimmt, weist Herr EKR Heinen Frau Nasch auf ihre Pflichten als Ausschussmitglied hin, die sich aus § 7 AG SGB VIII und §§ 40 – 43 NKomVG ergeben. Herr EKR Heinen verpflichtet Frau Nasch durch Aushändigung der Rechtsvorschriften per Handschlag.

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

### **3. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird festgestellt.

### **4. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.04.2018**

---

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.04.2018 wird einstimmig genehmigt.

## **5. Mitteilung des Landrates**

---

### **a) Frühe Hilfen im Landkreis Vechta**

Herr EKR Heinen berichtet über das Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Vechta. "Frühe Hilfen" seien lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0 - 3-Jährigen. Sie zielten darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Zu verstehen seien darunter präventive Hilfen, die in unterschiedlicher Form und unter unterschiedlicher Trägerschaft im Landkreis Vechta eingesetzt würden.

Der Landkreis Vechta erhalte seit Anfang 2012 Fördermittel aus der Bundesinitiative "Frühe Hilfen". Die Fördermittel in Höhe von rd. 66.000 Euro würden im Landkreis ausschließlich in das Familienhebammenprojekt fließen, dass der Landkreis mit einem Betrag von 81.000 Euro kofinanzieren und kreisweit einsetzen. Daneben werde seitens des Landkreises noch das ebenfalls kreisweit eingesetzte "Familienpatenprojekt" als Baustein "Frühe Hilfen" mit einem Betrag von jährlich 30.000 Euro gefördert. Träger beider Angebote sei der Sozialdienst kath. Frauen e. V. Die Städte und Gemeinden würden darüber hinaus weitere Angebote für die genannte Zielgruppe bereitstellen.

Die finanzielle Förderung des Landes sei von Beginn davon abhängig gemacht worden, dass ein regelmäßiger Austausch aller Akteure, die präventive Hilfen leisten oder in anderer Weise beteiligt seien, im Rahmen eines Netzwerkes stattfindet. Demzufolge organisiere das Jugendamt mindestens zwei Mal jährlich ein Netzwerktreffen, in dem ein Informationsaustausch stattfindet oder Angebote konzipiert und vorgestellt würden.

Im Rahmen der Mittelbereitstellung habe die Bundesstiftung die Fortführung der Förderung nun weitgehend davon abhängig gemacht, dass das Jugendamt mit den Netzwerkpartnern eine förmliche Vereinbarung (Kooperationsvereinbarung oder abgestimmte Geschäftsordnung) treffe, die mindestens Folgendes beinhalten müsse:

- Grundaussagen zum Auftrag der Frühen Hilfen,
- Definition des präventiven Kinderschutzes
- Aussagen zur Verbindlichkeit der Mitwirkung im Netzwerk
- Aussagen zur Rolle des Jugendamtes
- Verbindliche Regelung zur Sitzungsfolge
- Entwicklung von Qualitätskriterien

Das Jugendamt werde entsprechend der Vorgaben eine Kooperationsvereinbarung, alternativ eine Geschäftsordnung, erarbeiten und diese den Netzwerkpartnern zur Unterschrift vorlegen. Das Jugendamt sei seitens des Sozialministeriums darauf hingewiesen worden, hierüber im Jugendhilfeausschuss zu berichten.

### **b) Präsentationsstand für das Schutzengelprojekt**

Herr EKR Heinen teilt mit, dass sich das Schutzengelprojekt regelmäßig auf Veranstaltungen wie Messen, Börsen, Festen etc. präsentiere. Zu diesem Zweck sei vor mehr als 10 Jahren ein Pavillon angeschafft worden, der im Laufe der Jahre erwei-

tert und teilweise nach und nach erneuert worden sei. Das Material sei inzwischen in keinem guten Zustand mehr. Einiges sei kaputt und müsse erneuert werden, anderes sei unansehnlich und nicht mehr zeitgemäß.

Da eine Instandsetzung sehr umfangreich und teuer sei, werde ein moderner aufblasbarer Messepavillon angeschafft. Dieser lasse sich in einem üblichen Kofferraum transportieren und könne durch austauschbare Vordachbanner variabel gestaltet werden und sei so auch von anderen Bereichen des Jugendamtes bzw. bei Bedarf auch von anderen Ämtern nutzbar.

Die Kosten des Messestandes würden sich incl. des notwendigen Zubehörs sowie bedruckter Seitenwände und 5 verschiedenen Vordachbannern auf 7.500 Euro belaufen. Aus einer vor Jahren im Schutzengelprojekt vorgesehenen Maßnahme, die nicht habe stattfinden können, seien noch Rückstellungen in Höhe von 9.000 Euro vorhanden, die nun für diese investive Maßnahme eingesetzt würden.

## **6. Berufung stimmberechtigter Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (556/2018)**

---

Herr Dr. Kampsen berichtet unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 22.12.2016 die Berufung der von den Jugendverbänden und freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt vorgeschlagenen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss beschlossen habe. Für den Kreissportbund Vechta sei Herr Björn Lipfert berufen worden.

Der Kreissportbund Vechta im Oldenburger Münsterland e. V. habe nunmehr mitgeteilt, dass Herr Lipfert nicht länger für die Arbeit im Jugendhilfeausschuss zur Verfügung stehe.

Als neues stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss schlage der Kreissportbund nun Herrn Robin Pahl, Ovelgönne 10, 49413 Dinklage vor.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, Herrn Robin Pahl als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.“

## **7. Zuschuss für die Kreishandwerkerschaft (KHWS) Vechta für das Projekt "Berufspraktische Integration" (509/2018)**

---

Herr Kucklick berichtet unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage, dass der Landkreis sich seit 2006 an dem Projekt "Berufspraktische Integration" der Kreishandwerkerschaft (KHWS) beteilige. Letztmalig habe der Kreistag in der Sitzung

vom 15.10.2015 beschlossen, das Projekt mit 46.000 Euro bis 31.12.2018 zu fördern.

Ziel des Projektes sei die Integration noch nicht ausbildungsfähiger junger Menschen über Praktika in den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus würden wichtige Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen und auch Kritik- und Teamfähigkeit vermittelt, die Voraussetzung für eine Ausbildung und Arbeit seien.

Die Teilnehmerzahl pro Maßnahme betrage 20 Personen. Im Laufe des Jahres werden aufgrund der Fluktuation aber weitaus mehr Personen betreut.

Wegen der positiven Vermittlungsquote in den vergangenen Jahren habe sich das Projekt als sehr erfolgreich erwiesen. Im Projektzeitraum 2017/18 hätten von 38 in das Projekt aufgenommenen Teilnehmern 26 in eine Ausbildung oder Arbeit und 7 in andere Bildungsmaßnahmen vermittelt werden können. 5 Teilnehmer befänden sich noch in einem Bewerbungsverfahren.

Die KHWS beantrage nunmehr die Erhöhung des Zuschusses ab 01.01.2019 für drei Jahre. Während die Maßnahmekosten unverändert blieben, ergäben sich ab 01.01.2019 höhere Personalkosten, die sich aus dem inzwischen eingeführten Mindestlohn für pädagogische Mitarbeiter ergäben. Für 2019 werde eine weitere Lohnsteigerung erwartet.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss sodann einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, das Projekt „Berufspraktische Integration“ der Kreishandwerkerschaft für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 mit einem Zuschuss in Höhe von jährlich 51.210 € zu fördern.“

## **8. Fortführung der Förderung für das Pro-Aktiv-Center (PACE) ab 01.03.2019 (554/2019)**

---

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage berichtet Herr Kucklick, dass mit der Durchführung des seit Jahren laufenden Projektes PACE (Pro-Aktiv-Center) das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth e. V. beauftragt sei. Zielgruppe von PACE seien benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 - 27 Jahren, wozu u. a. junge ALG II-Empfängerinnen und Empfänger, junge Menschen ohne Schulabschluss, ohne Ausbildungsplatz und Jugendliche, die den Kontakt zur Arbeitswelt verloren hätten.

Die Finanzierung von PACE erfolge durch ESF- und Landesmittel. Der Landkreis beteiligte sich im Rahmen einer Ko-Finanzierung an dem Projekt.

Die laufende Förderperiode ende zum 28.02.2019. Bisher habe sich die Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben anhand einer Obergrenze auf bisher insgesamt 160.000 Euro jährlich errechnet, die sich aus einer Sockelförderung für jedes Pro-Aktiv-Center von 100.000 Euro und bis zu 30.000 Euro pro Jahr pro 8000 junge Menschen im Alter von 14 bis unter 25 Jahren zusammensetzte.

Die kommende Förderperiode mit 22 Monaten umfasse den Zeitraum vom 01.03.2019 bis 31.12.2020. Im Vergleich zur laufenden Förderperiode ergebe sich wegen der Erhöhung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren nun die Möglichkeit einer zusätzlichen Förderung von jährlich 60.000 Euro (insgesamt 110.000 Euro für die gesamte Periode). Die Förderhöchstgrenze in der kommenden Förderperiode betrage nunmehr jährlich 250.000 Euro. Nach den Förderrichtlinien sei die Förderung auf 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben begrenzt. Die nicht gedeckten anererkennungsfähigen Kosten seien vom Landkreis zu tragen.

Nach den Feststellungen des Kreises habe sich die Anzahl der von PACE zu betreuenden Jugendlichen erhöht. Darüber hinaus sei vorgesehen, dass die im Projekt eingesetzten Fachkräfte künftig auch im Rahmen des Case-Managements des vom Jugendamt gesteuerten Projektes "Schulabsentismus" der ab 14-jährigen Jugendlichen eingebunden würden. Eine Aufstockung des Bildungs- und Beratungspersonals und der Sachkosten sei daher im Rahmen der Förderhöchstgrenze aus Sicht des Jugendamtes nachvollziehbar und akzeptabel.

Die maximale Höhe der Gesamtausgaben in der Förderperiode vom 01.03.2019 bis 31.12.2020 würde sich damit auf 489.000 Euro belaufen. Die von der NBank als zuwendungsfähig anzuerkennenden Gesamtausgaben würden sich für die Förderperiode auf 412.500 Euro belaufen, so dass nicht gedeckte Kosten in Höhe von rd. 76.500 Euro vom Landkreis zu tragen seien. Bislang habe der Anteil des Landkreises bei 56.100 Euro gelegen.

Mit Blick auf die aktuellen Wirtschaftsdaten und des EU-Austrittes von Großbritannien, sei fraglich, ob für die Förderperiode ab 2021 weiter ESF-Fördermittel fließen. Es stelle sich dann die Frage, ob PACE künftig weiter finanziert werde.

In der sich anschließenden lebhaften Diskussion erklärt Herr Lawicka auf Anfrage, dass die individuelle, einzelfallbezogene Beratung und Betreuung von sozial benachteiligten jungen Menschen im Mittelpunkt der in PACE tätigen Fachkräfte stehe. Nach Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen der Zielgruppe erfolge eine umfangreiche Kompetenzanalyse und Festlegung der Ziele für die Jugendlichen. Ein wesentliches Element der Arbeit sei die Kooperation mit Berufsschulen und Jobcenter mit dem Ziel der beruflichen Eingliederung und Begleitung der jungen Menschen, sowie die aufsuchende Jugendsozialarbeit durch Hausbesuche und Beratung vor Ort in den Kommunen. Mit den Jugendlichen würden nach Feststellung des Hilfebedarfs realistische und erreichbare Ziele vereinbart, welche laufend überprüft und angepasst würden. Eine Evaluation der letzten Förderperiode vom 01.07.2015 bis 30.04.2017 zum Verbleib der Jugendlichen im Anschluss an PACE ist dem Protokoll als Anlage beigefügt (Anlage 1).

Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass sich die Arbeit in PACE bewährt habe und bezogen auf die Arbeitswelt einen wichtigen Beitrag in der Jugendsozialarbeit leiste. Die Mitglieder bedauern die unsichere Finanzierung von PACE ab 2021.

Auf die Frage, ob und in welchem Umfang PACE danach weitergeführt werden könne, erklärte Herr EKR Heinen, dass dies den politischen Beratungen vorbehalten bleibe. Zurzeit befänden sich die Kommunen über ihre kommunalen Spitzenverbände zur Frage nach der inhaltlichen und finanziellen Zukunft von PACE im Diskussionsprozess.

Auf Anregung von KTA Stephan Blömer soll in den kommenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses über die politischen Beratungen und Entwicklungen zu PACE

berichtet werden.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, das Pro-Aktiv-Center im Landkreis Vechta für die Dauer der Förderperiode vom 01.03.2019 bis 31.12.2020 mit bis zu 76.500 € zu fördern.“

## **9. Erhöhung der Förderung im Rahmen der Jugendförderungsrichtlinien (510/2018)**

---

Herr Lawicka berichtet, dass die älteste vorliegende Fassung der Jugendförderungsrichtlinien aus dem Jahre 1989 stamme. Erhöhungen der Förderbeträge habe es bislang in zwei Schritten gegeben:

- 1989 sei der Zuschussbetrag für Fahrten und Lager von 1,20 DM auf 3,00 DM/Tag und Teilnehmer/Leiter angehoben worden und
- 2001 sei im Zuge der Euro-Umstellung dieser Förderbetrag von 3,00 DM (1,53 €) auf 2,00 € angehoben worden.

Seitdem sei keine weitere Erhöhung erfolgt.

Herr Thorben Andres (beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und Vertreter der Ev. Jugend Oldenburger Münsterland) habe nunmehr die Erhöhung des Förderbetrages für Fahrten und Lager sowie eine höhere Förderung von JuLeiCa-Inhabern beantragt (siehe auch Beschlussvorlage 449/2018),

Begründet werde die Erhöhung u. a. mit einem Anstieg der Lebensmittelpreise und der Unterbringungs- und Fahrtkosten. Der Preis für eine Nacht mit Vollverpflegung im Jugendfreizeitzentrum sei z. B. seit 2001 von 41,80 DM (21,37 €) auf 29,90 € gestiegen, entsprechend einer Steigerung von 40 % bzw. 8,53 €.

Zudem habe Herr Andres darauf hingewiesen, dass es in den vergangenen Jahren für Träger der Jugendarbeit zunehmend schwieriger geworden sei, die "klassischen" Maßnahmen der Jugendarbeit, wie z. B. Zeltlager, Fahrten, Gruppenstunden etc. aufrechtzuerhalten. Strukturelle Veränderungen wie z. B. die Angebote der Ganztagschulen, ließen zeitlich immer weniger Raum für Kinder und Jugendliche, aber auch für die Jugendgruppenleiter, Maßnahmen oder Projekte anzubieten. Das Interesse der Kinder und Jugendlichen an erlebnispädagogischen Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit sei dagegen ungebrochen, was auch die große Nachfrage an Angeboten aus dem "Jugendecho" belege. Mit der Erhöhung der Sätze könne ein Anreiz für die Träger der Jugendarbeit geschaffen werden, Maßnahmen der Jugendarbeit auch in Zukunft anzubieten.

Herr Lawicka erklärt, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner letzten Sitzung die Verwaltung beauftragt habe, einen Vorschlag für die künftige Förderung zu erarbeiten.



Aus Sicht des Jugendamtes werde eine einheitliche Erhöhung für alle Teilnehmer sowie für die Leiter mit und ohne JuLeiCa empfohlen. Dadurch werde eine Ungleichbehandlung vermieden. Insbesondere könnten Lehrer, die zwar qualifiziert seien, jedoch in der Regel nicht im Besitz einer JuLeiCa seien, weiterhin für die Durchführung von Klassenfahrten gefördert werden.

In den vergangenen vier Jahren seien im Bereich der Fahrten und Lager je 65.000 Teilnehmertage und 4.200 Leitertage mit je 2,00 €/Teilnehmer/Tag gefördert worden, entsprechend ca. 140.000 Euro. Durch die Erhöhung um je 1,00 € pro Tag und Person würden somit Zusatzkosten von rd. 70.000 Euro entstehen.

In der sich anschließenden Diskussion erklärt Herr Hülsmann, dass er den Antrag Herrn Andres unterstütze, jedoch weiterhin auch eine besondere Förderung von JuLeiCa-Inhabern befürworte. Die Anzahl der JuLeiCa-Inhaber im Landkreis Vechta sei im Vergleich zu den Zahlen in anderen Landkreisen niedriger.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen: der Förderbeitrag im Rahmen der Jugendförderungsrichtlinien für Fahrten und Lager wird um 1,00 Euro pro Tag und Teilnehmer/Leiter erhöht.“

## **10. Maßnahmen zur Drogenprävention an Schulen (558/2018)**

---

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage berichtet Herr Dr. Kampsen, dass die Anzahl der Betäubungsmitteldelikte im letzten Jahr stark zugenommen habe. Herr EKR Heinen nimmt auf die Kriminalstatistik Bezug und erklärt, dass sich die Delikte in Bezug auf Betäubungsmittel im Landkreis Vechta nahezu verdoppelt hätten. Dies habe die Verwaltung zum Anlass genommen, gemeinsam mit der Polizeiinspektion und der Sucht-/Drogenberatungsstelle des SkM e. V. ein Konzept zur Sucht- und Drogenprävention zu erstellen. Herr Lawicka berichtet, dass unter dem Titel "Joint Jumper" das im anhängenden Konzeptentwurf dargestellte Veranstaltungsformat entwickelt worden sei. Zur Umsetzung des Konzeptes solle ein Pavillon mit Anhänger angeschafft werden, der im Rahmen von Präventionswochen an allen Schulen in den Jahrgängen 7. bis 8. Klasse eingesetzt werden könne. Durch Elternversammlungen und Veranstaltungen für Lehrende (Erklärung von Methoden) und einer zentralen Auftaktveranstaltung erwarte man eine Stärkung des Bewusstseins für die Wirkung und Folgen des Rauschmittelkonsums.

Die Anschaffungskosten für Pavillon samt notwendiger Ausstattung und Anhänger betrügen 30.000 Euro, von denen 15.000 Euro aus dem LEADER-Programm gefördert würden. Die Ausstattung könne künftig im Unterricht von den Schulen eingesetzt werden.

In der sich anschließenden Diskussion erläutert Herr EKR Heinen, dass die bereits in der Vergangenheit durchgeführten Präventionsmaßnahmen durch längerfristige Aktionen vertieft werden sollten, z. B. durch Projektwochen in den Schulen. Herr Lawicka betont, dass der Pavillon multifunktional nutzbar sei und für Präventionsprojekte in allen Bereichen z. B. Alkohol, Gewalt etc. einsetzbar sei.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, für die Durchführung des Präventionsprojektes „Joint Jumper“ die notwendigen Anschaffungen in einem Kostenrahmen von 30.000 € zu beschließen. Der Landrat wird beauftragt, im Rahmen des LEADER-Programmes eine Kofinanzierung von 50 % der Anschaffungskosten zu beantragen.“

#### **11. Antrag des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth auf Weitergewährung eines Zuschusses für die Außenstelle Damme (555/2018)**

---

Herr Kucklick berichtet unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage, dass das Caritas-Sozialwerk (CSW) seit vielen Jahren die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Damme betreibe. Dafür erhalte das CSW vom Landkreis eine Förderung in Höhe von 20.000 Euro. Die Förderung laufe nunmehr zum 31.12.2018 aus. Mit Schreiben vom 22.10.2018 beantrage das CSW die Fortführung der Förderung und vorzugsweise die Erhöhung des Zuschusses von 20.000 Euro auf nunmehr 22.000 Euro.

Seitens der Verwaltung werde vorgeschlagen, die Förderung für weitere 3 Jahre zu gewähren. Aufgrund der tariflichen Steigerung der letzten Jahre solle dem Wunsch des CSW auf Erhöhung entsprochen werden.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, dem Caritas Sozialwerk St. Elisabeth in Lohne für den Betrieb der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Damme für weitere drei Jahre ab dem 01.01.2019 bis 31.12.2021 einen Zuschuss in Höhe von jährlich 22.000 € zu gewähren.“

#### **12. Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 (557/2018)**

---

Herr Kucklick berichtet, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 26.04.2018 die mit der Beschlussvorlage vorgelegten Vorschlagslisten für die Wahl der Hauptjugendschöffen beim Landgericht Oldenburg und der Jugendschöffen beim Jugendschöffengericht beschlossen habe.

In der Sitzung zur Auswahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen, die am 07.09.2018 beim Amtsgericht Vechta stattgefunden habe, seien aus den Vorschlägen Personen für das Amt als Schöffe ausgewählt worden. Die Namen der ausgewählten Personen sei der dem Protokoll beigefügten Liste zu entnehmen (Anlage 2). Diejenigen Personen, die aus der Vorschlagsliste nicht gewählt worden seien, seien vom Jugendamt benachrichtigt worden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Vechta, 22.11.2018

In Vertretung

Hartmut Heinen  
Erster Kreisrat

Riemann-Wulf  
Protokollführerin